Konzept für die Internationale Klasse der

Realschule Kastanienallee Velbert

Die Schülerinnen und Schüler, die als Seiteneinsteiger an die RSK kommen, werden von Beginn an einer ihrem jeweiligen Alter entsprechenden Regelklasse zugeteilt. Diese Klasse ist die Stammklasse des jeweiligen Kindes. Zur besseren Eingliederung wird jedem Seiteneinsteigerkind ein Pate aus der Stammklasse zur Seite gestellt, mit dem im besten Fall eine sprachliche Verständigung möglich ist.

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte schafft gegenseitiges Verständnis und leistet einen besonderen Beitrag für die schulische und gesellschaftliche Integration (...) Darum hat gemeinsamer Unterricht Vorrang vor jeder getrennten Form. (BASS 13-63 Nr.3)

Die Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte nehmen grundsätzlich am gesamten Unterricht ihrer Stammklasse teil. Dadurch wird die altersgemäße Förderung im Bereich Mathematik und Englisch, Musik sowie Sport gesichert. (BASS 13-63 Nr.3 1.2.4) Zudem ist ein Kennenlernen von Gleichaltrigen, die mit der deutschen Sprache vertraut sind, möglich.

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte besuchen grundsätzlich Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule und nehmen grundsätzlich am

gesamten Unterricht teil. Sie erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch und werden individuell gefördert. (BASS 13-63 Nr. 1.1.1)

Erlernen und Beherrschung der deutschen Sprache

Im Vordergrund steht zu Beginn der schulischen Eingliederung von
Seiteneinsteigern jedoch die individuelle Förderung beim Erlernen der deutschen
Sprache. Hierzu wird in den Stundenplan ein 10-stündiges Förderband eingebaut.
So kann z.B. täglich im ersten Unterrichtsblock Deutschunterricht speziell für
Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in einem festgelegten
Raum stattfinden. Hierzu verlassen diese den Unterricht ihrer Stammklasse, um
dann ab dem zweiten Unterrichtsblock dorthin zurückzukehren. Kinder mit wenig
oder keinen Deutschkenntnissen erhalten für die Unterrichtsblöcke in der
Stammklasse einen Wochenplan. So können sie wenn möglich dem regulären
Unterricht ihrer Altersgruppe folgen, und wenn das mangels Sprachkenntnissen
noch nicht möglich ist, mit dem Wochenplan ihre Deutschkenntnisse vertiefen.

Denkbar ist auch, dass fortgeschrittene Deutschlerner an zunehmend weniger

Deutschunterricht des Förderbandes und mehr regulärem Unterricht der

Stammklasse teilnehmen. Hier sind individuelle Absprachen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Klassenlehrern der Stammklassen sinnvoll.

Wünschenswert ist es, den Deutschunterricht für Seiteneinsteiger im Teamteaching zu besetzen, um eine individuelle Förderung aller Kinder im Alter von 10 bis 17 zu ermöglichen. Nur so sind hier schnelle Fortschritte für alle Lerner



zu erzielen, damit die schnellstmögliche Eingliederung in eine dem Alter

Wahlpflichtkurse

Seiteneinsteigerkinder, die einer Stammklasse ab Jahrgangsstufe 7 angehören, werden einem Wahlpflichtkurs zugeteilt. Dabei ist das Fach Französisch ausgenommen, da es für die meisten Kinder eine dritte neue Fremdsprache bedeuten würde.

Ebenso wird für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 eine Pflicht-AG und für die der Jahrgangsstufe 10 ein Kunst-, Musik- oder Textilkurs bestimmt.

Lernstandserhebungen und Zentrale Prüfungen

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die weniger als 12 Monate in Deutschland leben, müssen nicht an den Lernstandserhebungen der Jahrgangsstufe 8 teilnehmen. Alle anderen schon.

Alle Schülerinnen und Schüler, die sich im zweiten Förderjahr an der RSK befinden und die Jahrgangsstufe 10 besuchen, müssen an den zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen. Sie dürfen als Hilfsmittel ein Wörterbuch (Deutsch - jeweilige Muttersprache) benutzen.

Leistungsmessung

Die Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte erhalten im Rahmen ihrer jeweiligen Stammklasse ein Zeugnis. Wesentlicher Bestandteil ist die Bewertung der individuellen Fortschritte im Fach Deutsch, die in einer gesondert auszugebenden Anlage detailliert nachzulesen sind. Wo es möglich ist, werden aber auch alle anderen Fächer, an denen die Schüler im Rahmen des Klassenunterrichts teilnehmen mit Noten bewertet. Wenn diese Noten aufgrund eines nicht weit genug fortgeschrittenen Spracherwerbsstandes im mangelhaften oder ungenügenden Bereich liegen, wird das betreffende Fach auf dem Zeugnis mit *nicht bewertbar* vermerkt, damit Sprachlerner nicht demotiviert werden.

Dieses Zeugnis ist in den ersten zwei Jahren nicht versetzungsrelevant.

Für die Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte findet zum gleichen Zeitpunkt wie bei den anderen Klassen eine regelmäßige Zeugniskonferenz mit Teilnahme aller dort unterrichtenden Kollegen statt.

Laufbahnberatung

Alle Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte nehmen an den vorgesehenen Berufsberatungsaktionen ihrer jeweiligen Jahrgangsstufe teil.

Vor Abschluss ihrer Schulzeit an der RSK soll vor allem bei Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss frühzeitig Kontakt mit dem Berufskolleg Niederberg aufgenommen werden, um geeignete Übergänge zu organisieren.

Informationen für alle Kollegen

Betr.: Schülerinnen und Schüler der Internationalen Klasse

S der IK erhalten am 29. Januar 2016 ein normales Zeugnis vom Klassenlehrer ihrer jeweiligen Stammklasse mit Auflistung aller erteilten Fächer. Dabei werden alle Fächer, die im Notenbereich *sehr gut* bis *ausreichend* liegen auf dem Zeugnis benotet. Diese Noten bitte vorher in die blauen Listen eintragen.

Dagegen werden die Fächer, in denen die Leistungen *mangelhaft* oder *ungenügend* sind, nur mit **n.b**. (nicht bewertbar) in die blauen Listen eingetragen und auch so auf dem Zeugnis vermerkt.

Danke!



Zeugnisbemerkung

Die mit n.b. vermerkten Fächer können erst in einer fortgeschritteneren Spracherwerbsphase benotet werden.

Für das Fach Deutsch als Zweitsprache enthält das Zeugnis eine Anlage über den aktuellen Spracherwerbsstand.